

TOP	ös/nös	Gremium	Datum
3	ös	Verwaltungsausschuss	17.04.2018
6	ös	Gemeinderat	07.05.2018
Förderantrag der Stadt Bad Waldsee nach der Schulbausanierungsförderung des Bundes (VwV KInvFG) für den freien Schulträger Eugen-Bolz-Stiftung			

I. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor:

1. die Stadt Bad Waldsee beantragt einen Zuschuss in Höhe von 33% nach der Schulbausanierungsförderung des Bundes (VwV KInvFG;Kap.2) für die geplanten Sanierungsmaßnahmen 2018-2022 der Eugen-Bolz-Schule in Höhe von ca. 1,00 Mio €; Bauherr: Freier Träger Eugen-Bolz-Stiftung Bad Waldsee.
2. die Stadt übernimmt lt. Förderrichtlinien 10% des Gesamtvolumens des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten maximal bis zu 33.200 € und leitet die Zuwendungen des Bundes an die Schulstiftung weiter.
3. die Finanzierung des kommunalen Anteils in Höhe von maximal 33.200 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 mit Abschluss und Abrechnung der Gesamtmaßnahme.
4. für die Antragstellung und Gewährung eines Zuschusses besteht nach der VwV KInvFG kein Rechtsanspruch seitens der Eugen-Bolz-Stiftung
5. die Verwaltung wird beauftragt mit der Eugen-Bolz-Stiftung eine vertragliche Vereinbarung zur Abwicklung der offenen Punkte zu schließen.

II. zu beraten ist:

über die Beantragung eines Zuschusses nach der Schulbausanierungsförderung des Bundes (VwV KInvFG Kap.2) für die Sanierungsmaßnahmen der Eugen-Bolz-Schule, Steinacher Str. 39, 88339 Bad Waldsee; Bauherr: Freier Träger Eugen-Bolz-Stiftung Bad Waldsee

III. zum Sachverhalt:

a) Allgemein:

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden, Stadt- und Landkreise bei der Sanierung von Schulgebäuden.

Kommunen, die nach den besonderen Kriterien des Bundesprogramms als finanzschwach definiert worden sind, können für die Sanierung ihrer Schulgebäude entsprechende Förderanträge stellen. Die Stadt Bad Waldsee ist nach diesem Bundesprogramm als finanzschwach eingestuft worden und erfüllt die Voraussetzungen nach der VwV KInvFG (Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Kultusministeriums zur Umsetzung von Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (VwV InvFGKap.2).

Im Rahmen des KInvFG können auch Zuschussanträge für die Sanierung von Schulgebäuden von Ersatzschulen in freier Trägerschaft auf dem Gemeindegebiet gestellt werden. Die Zuschussanträge für freie Träger sind von der Kommune zu stellen, diese ist im Fall einer positiven Entscheidung gleichzeitig auch der Zuschussempfänger. Es besteht kein Rechtsanspruch eines freien Trägers auf Antragstellung durch die Kommune.

Der antragstellenden Kommune obliegt dann auch die Einhaltung sämtlicher Fördervoraussetzungen, sonstiger Auflagen, Bestimmungen und rechtlicher Risiken.

Der Fördersatz beläuft sich auf 33% der zuwendungsfähigen Kosten. Die Kommune hat mindestens 10% des Gesamtvolumens des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten zu tragen.

Förderanträge können nach der aktuellen Fassung der VwV KInvFG jeweils zum 31.03. und 31.12. beantragt werden. Maßnahmen aus diesem Förderprogramm sind bis spätestens 31.12.2022 vollständig abzunehmen und bis Ende 2023 vollständig mit dem Bund abzurechnen.

b) Förderantrag der Eugen-Bolz-Stiftung:

Die Eugen-Bolz-Stiftung ist am 16. März 2018 auf die Stadt Bad Waldsee zugekommen, um über einen Förderantrag nach der KInvFG des Bundes zu sprechen. Am 20.03.2018 wurden die notwendigen Antragsunterlagen für die Antragsfrist zum 31.03.2018 bei der Stadt Bad Waldsee eingereicht.

Zur Wahrung der Antragsfrist zum 31.03.2018 wurden die Unterlagen an das Regierungspräsidium Tübingen weitergeleitet. Da es sich bei dem Vorgang nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und Freiwilligkeitsmittel in Höhe von 33.200 € beschlossen werden müssen, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen, wurde die Eugen-Bolz-Stiftung darüber informiert, dass der Antrag vorbehaltlich eines positiven Gremienbeschlusses erfolgt.

Die Eugen-Bolz-Schulstiftung hat für die Eugen-Bolz-Schule folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

2018: Sanierung Schultoiletten Erdgeschoss	184.000 €
Installationsarbeiten für Beamer	10.300 €
Erneuerung Zentrale ELA-Anlage	31.100 €
2019: Sanierung Schultoiletten Obergeschoss	108.000 €
Erneuerung Bodenbeläge 3. BA OG West	55.800 €
Instandsetzung Deckenverkleidung Eingangs- und Windfangüberdachung	25.000 €
Ertüchtigung Tafelausleuchtung Klassen Bestand	7.100 €
2020: Erneuerung Bodenbeläge 4.BA OG Ost und TRH	125.600 €
Sanierung Verlegung Elektroleitungen Dachspitz	47.500 €
Instandsetzung Decken DG Flur Westen , Flur Osten, TRH	105.000 €
2021: Erneuerung Bodenbeläge 5. BA EG Ost	39.270 €
Dämmung Mansarddach	139.000 €
2022: Erneuerung Zimmertüren ü Zargen Erd- und Obergeschoss	129.000 €
Gesamt:	1.006.670 €

Bei einer positiven Entscheidung könnte sich die Zuwendung des Bundes bei einem Investitionsvolumen von ca. 1,00 Mio € und einem Fördersatz von 33% auf rund 330.000 € belaufen. Die Stadt Bad Waldsee müsste dann nach dem KInvFG 10% des Gesamtvolumens des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten, maximal 33.200 € tragen.

c) Wertung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Schulstiftung grundsätzlich. Zur Abwicklung der offenen Verfahrens- und inhaltlichen Fragen muss jedoch mit der Eugen-Bolz-Stiftung eine schriftliche Vereinbarung u.a. mit folgenden Punkten getroffen werden:

- der Finanzierungsanteil der Stadt Bad Waldsee beläuft sich auf maximal 33.200 €
- die Einhaltung der im Förderantrag bestätigten Auflagen und Erklärungen durch die Eugen-Bolz-Schulstiftung sowie die Haftungsfreistellung zugunsten der Stadt Bad Waldsee bei Verstoß gegen die Auflagen und Erklärungen aus dem Förderantrag

- die entsprechenden Auflagen des Bewilligungsbescheides werden vollständig an die Eugen-Bolz-Schulstiftung weiter gegeben.
- die Eugen-Bolz-Schulstiftung hält sich an die Vorgaben des Bewilligungsbescheides und erklärt eine Haftungsfreistellung zugunsten der Stadt Bad Waldsee bei Verstoß gegen die Auflagen des Bewilligungsbescheides.
- die Stadt Bad Waldsee plant die notwendigen kommunalen Haushaltsmittel in Höhe von 33.200 € im Haushaltsjahr 2022 ein, welche von der Eugen-Bolz-Schulstiftung nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahmen und nach Vorlage des Verwendungsnachweises abgerufen werden können.
- Fördermittel für Maßnahmen, die zum 31.12.2022 nicht vollständig abgenommen sind, sind von der Eugen-Bolz-Stiftung umgehend an die Stadt Bad Waldsee zurückzubezahlen.
-
(die Aufzählung ist nicht abschließend)

Bad Waldsee, 03.04.2018

gez. Buemann

Verteiler:

- BM
- FB ÖA/BE
- FB Schulen
- FB Personal
- FB Soziales, Ordnung
- 1. Beigeordneter
- FB Zentrale Dienste
- FB Bau
- FB Wirtschaft und Kulturraum
- FB Kämmerei
- FB Liegenschaften
- GS GR/Schriftführer
- Reg. _____